

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]
(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens.
Um Beachtung wird gebeten!)

Verwaltung der Gemeinde Bördeland geschlossen !

Das Verwaltungsamt der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburgerstr. 3, 39221 Bördeland ist am

Montag, dem 30. 04. 2012

geschlossen! Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an unseren Bereitschaftsdienst unter der Ruf-Nr. 0162/ 1005292.

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Gemeinderat der Gemeinde Bördeland vom 10.04.2012
Beschluss 01 - 03 / 2012 – Grundsatzbeschluss zum Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen - STARK III -

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl.LSA S. 383), in der zur Zeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Teilnahme an dem Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen – STARK III – in der zweiten Förderperiode nach 2013 teilzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 31.12.2012 dem Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 02 - 03 / 2012 – Grundsatzbeschluss zum Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen - STARK III -

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl.LSA S. 383), in der zur Zeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Teilnahme an dem Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen – STARK III – in der ersten Förderperiode ab 2012 zum Ausbau der Kindertagesstätte im OT Welsleben teilzunehmen.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Stark III-Programms beauftragt.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Ortschaftsrat Biere vom 17.04.2012

Beschlussvorlage 01 - II / 2012 – Grundstücksangelegenheit (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Gemeinde Bördeland, den 27.04.2012

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das geplante Vorhaben „380-kV-Netzanschluss UW Förderstadt“ in der Stadt Staßfurt (Gemarkung Förderstedt) und in der Gemeinde Bördeland (Gemarkungen Welsleben, Biere, Eickendorf) im Landkreis Salzlandkreis

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag des VHT, der 50Hertz Transmission GmbH, das Planfeststellungsverfahren nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) durchgeführt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

Inanspruchnahme von Grundstücken

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Welsleben, Biere, Eickendorf, Förderstedt beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

vom **02.05.2012** bis **01.06.2012**

während der Dienststunden:

Montag	7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 – 12.15 Uhr

im Bauamt, Zimmer Nr. 201, der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **15.06.2012** bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der

Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 43 a Nr. 7 Satz 1 EnWG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 43 a Nr. 7 Satz 2 EnWG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 5 Satz 1 EnWG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufsrecht zu.

Im Auftrag
B. Nimmich
Bürgermeister

Information der Meldestelle

Ungültigkeit von Kindereinträgen im Reisepass der Eltern

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung.

Ab dem 26.06.2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt.

Ab diesem Tag müssen alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen.

Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen gültig.

Den von der Änderung betroffenen Eltern wird empfohlen, bei einer geplanten Auslandsreise rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder zu beantragen.

Zur Beantragung eines neuen Reisedokumentes ist die Vorlage eines Frontalansichtfotos zwingend erforderlich.

Information des Ordnungsamtes

Fundsache – Autoschlüssel

Ende Februar 2012 wurde ein Autoschlüssel (VW) vor dem Sparkassengebäude in Biere aufgefunden.

Dieses wird im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer abgeholt werden.

Verbot des Verbrennens von Gartenabfällen

Aus gegebenem Anlass wird hiermit nochmals auf das bestehende Verbot des Verbrennens von Gartenabfällen im gesamten Salzlandkreis verwiesen.

Darüber hinaus sind auch die Bestimmungen des § 6 der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Bördeland vom 07.05.2009 zu beachten.

Auszug:

§ 6
Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- und anderen offenen Feuern einschließlich Flammen ist verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinde Bördeland. Diese Genehmigung ersetzt nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder sonst Verfügungsberechtigten. Andere Bestimmungen, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind (z. B. nach Abfallbeseitigungsrecht), bleiben unberührt.

Wer gegen die bestehenden Vorschriften verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Es ist außerdem davon auszugehen, dass es sich dann um eine grobe Fahrlässigkeit im Sinne des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt handelt, sodass bei einem notwendigen Einsatz der Feuerwehr für diesen ein Kostenersatzanspruch entsteht.

Sie suchen eine Wohnung? Wir haben sie!

Die Gemeinde Bördeland bietet in den Ortsteilen freien Wohnraum an.

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Herr Korn unter der Tel.-Nr. 039297/ 26 141 - e-Mail: korn@gem-boerdeland.de

Information des Bauamtes

Wir weisen darauf hin, dass ab sofort keine Container des Abfallwirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für Grünschnitt der Bürger in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland mehr zur Verfügung stehen. Der Grünschnitt muss von jedem Bürger selbst entsorgt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Garagen zu vermieten

Im OT Eggersdorf sind 2 Garagen ab sofort zu vermieten.

1. Garage in der Kirchstraße
2. Garage Chausseestraße

Nähere Informationen erteilt Frau Wiemann, Tel. 039297/26112.

Nichtamtlicher Teil

Informationen und Werbung

Spielansetzungen MTV 1887 e.V. Welsleben

04.05.2012	Alte Herren SV Dodendorf - MTV
05.05.2012	I. Herren Kreisliga MTV – TSV Kleinmühlhingen
06.05.2012	D-Jugend Sankt Ge. Hecklingen – MTV
11.05.2012	Alte Herren

12.05.2012	MTV – Arm. Magdeburg Kreisliga TSV Neundorf – MTV
13.05.2012	D-Jugend MTV – SG Unseburg
25.05.2012	Alte Herren MTV – SV Beiendorf
01.06.2012	Alte Herren MTV – Schönebecker SC
02.06.2012	Kreisliga MTV spielfrei!
03.06.2012	D-Jugend SV Groß Rosenburg – MTV

Endrundenspiele der C-Jugend und F-Jugend bitte dem Schaukasten des MTV Welsleben entnehmen.

C-Jugend des MTV Welsleben sagt DANKE!

Am 30.03.2012 führte die C-Jugend des MTV Welsleben ihre jährliche Papiersammlung in unserer Gemeinde durch. Wir möchten uns für die Bereitstellung des gebündelten Papiers vor jedem Haushalt bei allen Bürgern bedanken. Das gesammelte Papier brachte uns ein Gewicht von 10,4 Tonnen und von diesem Erlös können wir zur Vorbereitung der neuen Saison ein schönes Trainingslager in Osterburg oder Schierke machen. Wir möchten uns auch bei den Trainern, Eltern und Vorstand für ihre Unterstützung beim Einsammeln recht herzlich bedanken. Einen ganz besonderen Dank richten wir an die Firma „Lapua GmbH“ Schönebeck und das Reiserbüro „Reisespatz Salzelmen“. Zum Herbst haben wir uns vorgenommen wieder eine Sammlung zu organisieren. Den genauen Termin werden wir im „Bördeland-Kurier“ noch rechtzeitig bekannt gegeben. Danke.

C-Jugend Welsleben 1887 e.V.



FSV Blau – Weiß Biere

Spielansetzungen für Mai und Juni 2012 für die 1. und 2. Herrenmannschaft

1. Mannschaft / Landesklasse Staffel 3

Samstag 05. Mai 2012 gegen Eintracht Osterwieck 15.00 Uhr dort
Samstag 12. Mai 2012 gegen SV Stahl Thale 15.00 Uhr hier
Samstag 19. Mai 2012 gegen Schwarz-Gelb Bernburg 15.00 Uhr dort

Samstag 02. Juni 2012 gegen Germania Wulferstedt 15.00 Uhr hier

Samstag 09. Juni 2012 gegen ZLG Atzendorf 15.00 Uhr dort
Samstag 16. Juni 2012 gegen Blankenburger FV 15.00 Uhr hier

2. Mannschaft / 1. Kreisklasse Staffel 2

Samstag 05. Mai 2012 gegen Blau – Weiß Eggersdorf 15.00 Uhr hier

Samstag 12. Mai 2012 gegen SV Förderstedt II 15.00 Uhr dort

Samstag 02. Juni 2012 gegen BSV Eickendorf II 12.00 Uhr hier
Samstag 09. Juni 2012 gegen SSV Blau – Weiß Barby 13.00 Uhr dort

Änderungen vorbehalten !

Tagung der Jagdgenossen

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Biere ist für **Montag, den 07. Mai 2012 um 19.00 Uhr** anberaumt worden.

Die Eigentümer von bejagbaren Flurstücken in der Gemarkung Biere sind dazu eingeladen.

Die Tagung beginnt um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Bierer Kulturverein 2004 e.V.
Vorsitzender: A. Werner
OT Biere, Henfsackstr. 20a, 39221 Bördeland
Tel.: 0173 9523293
awerner@nietiedt.com

1075 Jahrfeier in Biere am 15/16.06.2012

Hallo liebe Bördeländer und Interessierte!

Das Jahr 2012 steht vor der Tür und für unser schönes Dorf Biere ein besonderer historischer Höhepunkt.
Am Freitag und Sonnabend, dem 15.06 und 16.06.2012, feiern wir unser 1075 jähriges Jubiläum.
Neben vielen kleinen und großen Höhepunkten ist auch ein besonderer Höhepunkt - ein Festumzug- geplant. Dieser soll nicht nur einen historischen Einblick über unsere Geschichte geben, sondern auch das aktive Leben unserer Bördeländer zeigen.

Deshalb bitten wir Sie alle herzlich, z.B. Vereine, Interessengemeinschaften, Chöre oder private Akteure, um Ihre Teilnahme an diesem Umzug.
Wir würden uns sehr freuen, wenn viele ihre Bereitschaft, an diesem Umzug teilzunehmen, bekunden.

Bitte Meldungen an :
Bernd Schröder
39221 Biere, Fabrikstr.9
bernd.schroeder.biere@gmx.de

oder an
Andreas Werner
s.o.

i.A. Kulturverein Biere

Einen Tag voller Abenteuer im Maxi-Max...

erlebte die Schlumpfen-Gruppe der Kindertagesstätte Eggersdorf unter der Leitung von Silvia Knauer.
Nach dem Frühstück in der Kita ging es mit dem Klein-Bus nach Schönebeck in die bunte Abenteuerwelt Maxi-Max.
Es wurde ausgiebig gespielt und getobt.
Zur Mittagszeit gab es zur großen Freude der Kinder Pommes, Buletten und Chicken Nuggets.
So gestärkt ging es in die nächste Runde und die Kinder machten das Maxi-Max weiter unsicher.
Am späten Nachmittag wurden die Kinder von den Eltern vor Ort abgeholt und hatten zu Hause sicher viel zu erzählen.
Zum Ende des Tages waren sich alle einig, dies war ein toller Tag, der bald wiederholt werden sollte.
Wir bedanken uns herzlich bei Frau Knauer, Frau Jänicke, Frau

Wohlgemuth und Familie Banse für die Unterstützung und Durchführung.

Oma und Opa-Tag in der Kita Eggersdorf

Die Schlümpfe von Silvia Knauer luden die Omas und Opas zu einem Märchen- und Bastelnachmittag ein.
Von den Kindern wurden kurze Märchen erzählt, Gedichte aufgesagt und Lieder gesungen. Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken wurde mit den Enkeln zusammen gebastelt.
Am Ende des Tages waren die Großeltern erstaunt wie groß ihre Kleinen doch eigentlich schon sind.
Wir bedanken uns herzlich bei Karin Russ und ihrem Küchenteam, bei Herrn Steffens für die wunderbaren fantasievollen Kulissen und ein besonderer Dank gilt „Tante“ Silvia, die immer wieder mit voller Hingabe mit den Kindern arbeitet und tolle Dinge einstudiert.

Im Namen der Kinder und Eltern
Familie Göhring

TSV Blau-Weiß 49 Eggersdorf e.V.

Sehr geehrte Einwohner von Eggersdorf,
Die Nachwuchsmannschaften des TSV Blau-Weiß Eggersdorf möchten wieder eine Altpapiersammlung durchführen.

Am: 06.05.2012
Beginn: 10.00 Uhr

Bitte halten Sie Zeitungen, Kataloge, Zeitschriften (**keine Papper**) gebündelt bereit.

Für das Jahr 2011 möchten wir uns nochmals recht herzlich bei allen Einwohnern bedanken.

**Biere, Wohnpark, Top 3-1/2-Zi.Wg,
80m², im EG, Küche, Diele, Bad mit
Wa/Du/WC, großzügig.Loggia, Keller,
PKW-Stpl.;frei ab 1.5.12, Miete:VS+
NK, kurzfr.Info/ Besichtig.m.Verm.
0177 -810 65 73 od.039297 - 21362**

OT Biere - Wohnung sofort zu vermieten!

3-Raum WE mit ca. 69 m² im EG, Balkon, Gasheizung, Bad mit Dusche und Wanne, Schlaf-Wohn- und Kinderzimmer Laminat, Küche Fliesen, Stellplatz
Zu erfragen unter: Tel.: 039297/ 27342
Handy: 0172 3872171

OT Welsleben

Grundstück in Welsleben zu verkaufen.
Größe: 1.080 m². voll erschlossen, bebaut mit sanierungsbedürftigem EFH und Stallungen
Preis nach VB.
Nachfragen unter: 039296/ 50 72 93

Anlässlich meines

90. Geburtstages

möchte ich mich auf diesem Wege bei allen Gratulanten recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt meinen Kindern, dem Ortsbürgermeister Herrn Kaden, der Volkssolidarität und den Nachbarn.

Leider war es mir aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, Gäste zu empfangen.

Mit freundlichem Gruß

Alice Ulrich

Welsleben, im März 2012

Danksagung

Für die liebevollen Beweise herzlicher Anteilnahme in den schweren Stunden des Abschieds von unserer lieben Entschlafenen

Hildegard Kniep

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden recht herzlich bedanken.

Einen besonderen Dank dem Bestattungsinstitut Ingolf Heiduk, dem Eiscafé Brauckmann, Frau Dr. Benecke, dem SOVD Reichsbund, dem Pflegedienst Marika Britta, der Rednerin Frau Schliestedt sowie dem Blumenhaus Dobbert.

Im Namen aller Angehörigen
Christa Böhmke

Welsleben, im Januar 2012

ASIA SHOP

Blumenstraße 56 – 39221 Biere

Textilien - Unterwäsche - Schuhe - Geschenkartikel
- Gartenzwerge

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
09.00 – 17.00 Uhr

Samstag
08.30 - 12.00 Uhr

Änderungsschneiderei
schnell – preiswert – Qualität

Ihre Heißmangel Marlies Brinck
Tränketer 10 a, OT Eggersdorf

Öffnungszeiten:

Mo. u. Di.	09.00-12.00 u.	14.00-17.00 Uhr
,Mi.		14.00-17.00 Uhr
Do.	09.00-12.00 Uhr	

Dachdeckerei & Ausbaubetrieb Wilhelm Schulze

Dachdeckermeister seit 1995

Reformstraße 14, OT Eggersdorf, 39221 Bördeland

Tel. 03928/ 8 23 27

Fax 03928/ 72 75 60

Funk: 01578/ 5014836

Mail: Wilhelm.Schulze@yahoo.de

- Dachdeckerarbeiten aller Art
- Klempnerarbeiten
- Zimmerei - Holzbau
- Sturmschadenbeseitigung
- Notreparaturen

Schließanlagen - Schlösser Beschlüge - Schlüssel u. Stempelservice

gegr. 1994



Michael Schulz

39221 Bördeland-Eggersdorf
Geschäft Lindenstraße 13

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 03928 82241 Fax: 709890 Funk: 0177 5663482

**Wohngebäude
und Hausrat
mit nur einer
Versicherung
absichern!**

& Ein Produkt der
Konzept und Marketing Gruppe

- EIN Produkt für Hausrat- und Wohngebäudeversicherung
- Unschlagbares Preis-Leistungsverhältnis
- Allgefahrendeckung! – Umfassender Schutz gegen Zerstörung, Beschädigung und Verlust

Unter anderem ist mitversichert:

- Grobe Fahrlässigkeit und Blitzüberspannung bis 100%
- Sturmschäden (ohne Mindestwindstärke)
- Kfz-Aufbruch

Interesse geweckt?

Gern berate ich Sie persönlich über
allsafe casa – DIE Eigenheimversicherung!

Andreas Rähler Versicherung- und Finanzmakler
39221 Bördeland OT Welsleben Tel.: 039296 - 50982
Maxim-Gorki-Straße 24 · 39108 Magdeburg · Tel.: 0391 - 722 89 62

Web: www.liepert-kollegen.de · Mail: andreas.raehler@t-online.de

